

## Beratungsmöglichkeiten

### Pflegekassen und Pflegestützpunkte

bieten umfassende Informationen zu Fragen der Pflege, Beratung und Begleitung für gesetzlich und privat Versicherte und deren Angehörige.

#### Pflegestützpunkt der Stadt Jena

Goethestraße 3b (Goethegalerie)  
07743 Jena

✉ kontakt@pflgestuetzpunkt-jena.de

☎ 03641 – 507 660

#### Pflegestützpunkt des Landkreises Nordhausen

Behringstraße 3 (Landratsamt)  
99734 Nordhausen

✉ service@pflgestuetzpunkt-nordhausen.de

☎ 03631 – 911 563 und 911 564

#### Pflegestützpunkt des Kyffhäuserkreises

Markt 8 (Landratsamt)  
99706 Sondershausen

✉ pflgestuetzpunkt@kyffhaeuser.de

☎ 03632 – 741 650

### Ambulante Pflegedienste

finden Sie im Internet unter:

[www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de)

[www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de)

[www.der-pflegekompass.de](http://www.der-pflegekompass.de)

[www.bkk-pflegefinder.de](http://www.bkk-pflegefinder.de)

[www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)

[www.pflegeberatung.de](http://www.pflegeberatung.de)

**Ansprechpartner für betreuungsrechtliche Fragen**  
Betreuungsbehörde in Ihrem Landkreis  
oder Ihrer kreisfreien Stadt

Betreuungsvereine finden Sie im Internet unter:

[www.btv-th.de](http://www.btv-th.de)

### Impressum

#### Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie  
Referat 24 – Pflegepolitik und Geschäftsstelle  
des Thüringer Landespflegeausschusses nach  
§ 8a Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

#### Verfasser:

Unterausschuss „Freiheitsentziehende  
Maßnahmen – Leitfaden (FEM-Leitfaden)“  
des Thüringer Landespflegeausschusses unter  
Federführung des  
Thüringer Landesverwaltungsamtes  
Referat 630 – Heimaufsicht

# Freiheit erhalten Hilfen annehmen

Vermeidung von  
freiheitsentziehenden Maßnahmen  
in der häuslichen Pflege

Informationen für  
pflegende Angehörige

## Was ist eine freiheitsentziehende Maßnahme?

Wenn ein Mensch durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise gegen seinen Willen daran gehindert wird, seinen Aufenthaltsort zu verändern, also beispielsweise sein Bett oder Zimmer zu verlassen, so handelt es sich um **freiheitsentziehende Maßnahmen**.

Solche Maßnahmen können z. B. sein:

- beidseitiges Hochziehen der Bettgitter
- Fixieren des Pflegebedürftigen mit Gurten, Riemen o. ä.
- Feststellen der Bremsen des Rollstuhles
- Einschließen/Trickschlösser
- Wegnehmen der Kleidung
- Wegnehmen von Hilfsmitteln wie Brille, Rollator usw.
- Gabe von Medikamenten zum Ruhigstellen.

Das alles sind erhebliche Eingriffe in die Freiheitsrechte der betroffenen Person.

Anlass für den Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen in der häuslichen Pflege ist oft die Sorge der Angehörigen. Sie wollen vermeiden, dass die betreute Person stürzt oder unbemerkt die Wohnung verlässt.

Einen lieben Menschen täglich rund um die Uhr zu pflegen, ist für die Angehörigen häufig eine große körperliche und psychische Belastung. Angst, Unkenntnis und Überforderung können Gründe für ungenügend überlegte Entscheidungen sein.

## Welche Folgen können freiheitsentziehende Maßnahmen haben?

Freiheitsentziehende Maßnahmen, insbesondere Fixierungen und die Verabreichung von Psychopharmaka, gehen zumeist mit gravierenden negativen Folgeerscheinungen einher und können die Gesundheit des Betroffenen nachhaltig beeinträchtigen.

Mögliche Folgeerscheinungen bei dem Betroffenen:

- psychischer Stress
- Zunahme von Unruhe und Angst
- verstärkt Verhaltensauffälligkeiten und Aggressivität
- Abnahme der Mobilität
- Zunahme der Sturzgefährdung
- medizinische Komplikationen
- Verschlechterung des Allgemeinzustandes und der Lebensqualität
- Tod.

***Vermeiden Sie, wenn möglich, derartige Maßnahmen und versuchen Sie, die noch vorhandenen Ressourcen Ihres zu pflegenden Angehörigen zu fördern!***

## Praxistipps

- Informieren Sie sich umfassend zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und deren Alternativen.
- Besprechen Sie die häusliche Pflegesituation mit dem behandelnden Hausarzt.

- Gestalten Sie die Umgebung des Betroffenen möglichst sicher, z. B.:
  - Stolperfallen wie lose Läufer, Hocker etc. beseitigen
  - ausreichende Beleuchtung, Nachtlichter
  - Haltegriffe im Bad, an Treppen etc.
  - gut sitzendes Schuhwerk.
- Suchen Sie nach Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang des Betroffenen gerecht zu werden:
  - gemeinsame Spaziergänge
  - Einbeziehung bei der Haus- oder Gartenarbeit
  - Beschäftigung mit dem Haustier.
- Informieren Sie Ihr privates Umfeld, versuchen Sie, die eigene Überforderung zu vermeiden und nehmen Sie Hilfsangebote von Freunden und Nachbarn an.
- Nutzen Sie Ihren Anspruch auf eine Beratung zur Pflege. (→ *Beratungsmöglichkeiten*)

## Materialien

- Empfehlungen für den Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen – Leitfaden [http://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/fem\\_leitfaden\\_internet.pdf](http://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/fem_leitfaden_internet.pdf)
- Reduktion freiheitsentziehender Maßnahmen in der Altenpflege – ReduFix [www.redufix.de/](http://www.redufix.de/)